

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	36 (1963-1964)
Heft:	8
Artikel:	Die Bedeutung der Schnapsschokolade
Autor:	Leu, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schwester und hilft ihr». Diese Deutung ist als Wunscherfüllung des Benachteiligten aufzufassen.

Aus den Antworten der Jugendlichen, die unter der sozialen Diskriminierung leiden, kann geschlossen werden, daß sie sich mit dem weinenden Kinde identifizieren und daher die Hilfeleistung so sehr preisen. Damit bestätigt sich der alte Spruch: «Je größer das eigene Leid, desto tiefer das Beileid».

Wir müssen hier abbrechen. Der Versuch auf derart breiter Basis hat erlaubt zu zeigen, daß sogar nur ein einziges Bild des «Situationstestes» in den jugendlichen Betrachtern Reaktionen auszulösen vermag, die von ihren sozialen Gefühlen Zeugnis ablegen. Wenn wir noch die Ergebnisse der Prüfung mit elf anderen, zum gleichen Test gehörenden Bildern hinzufügen, so wird ermöglicht, nicht nur das Vorhandensein, sondern auch die Art der sozialen Gefühle bei Kindern zu prüfen, worauf wir noch später eingehen werden.

Die Bedeutung der Schnapsschokolade

Dr. Karl Leu

Die Schokolade wird mißbraucht

Allerdings nährt die Schokolade, kann aber doch nicht als eigentliche Speise betrachtet werden, sondern eher als Naschwerk, und zwar als eines, das von Kindern bevorzugt wird. Es muß daher als offensichtlicher Mißbrauch bezeichnet werden, wenn man ihr Schnaps in irgend einer Weise beifügt, da nicht zu bezweifeln ist, daß Kindern kein Schnaps gegeben werden soll.

Einige findige Fabrikanten versuchten vor wenigen Jahrzehnten, neue Schokoladenesser für ihre Firma zu gewinnen, indem sie der verbreiteten Vorliebe für gewisse Schnäpse entgegenkamen mit eingestreuten Schnapspralinen. Bald merkten sie, daß sich das lohnt. Es ist eine bekannte Erscheinung im Geschäftsleben, daß manche Kaufleute im Bestreben, einen großen Erwerb zu erreichen, nicht wählerisch sind in den Wegen dazu. Sie gehen vom Grundsatz aus, daß erlaubt sei, was nicht ausdrücklich gegen das Gesetz verstöbe. Es muß aber zur Ehre der Schokoladen-Fabrikanten gesagt werden, daß es auch welche gibt, die die Herstellung von Schnapschokolade als deutlichen Mißgriff betrachten und meiden.

Gesetz und Sitte

Es ist ein Irrtum unserer Gesetzgebung, zu glauben, daß man das Leben allein durch vorschriftsmäßig beantragte, beschlossene und gedruckte Gesetze meistern könne. Vielmehr muß die Mehrzahl der Bürger das ungeschriebene Gesetz des Rechten und Gesunden in Geist und Herz tragen; sonst nützen die schwarz auf weiß gedruckten Gesetze nicht viel. Der erwerbsgierige Kaufmann bildet glücklicherweise nicht die Regel; aber die Ausnahmen können genug Schaden anrichten. Dieser Kaufmann, der kein gutes Muster darstellt, soll sich beschränkt fühlen durch die Sitte. Gegen die Unsitte der Schnapsschokolade soll die öffentliche Meinung ein Schild sein.

Verharmlosung

Wenn die Sitte die Schnapsschokolade ablehnen soll, muß das Volk vorerst einsehen, daß der Schnaps auf jeden Fall schädlich wirkt, ob er nun in Gläsern oder in Schokolade genossen wird. Die beliebte und harmlose Schokolade wirft einen Schein der Unschuld auf den darin enthaltenen Alkohol. Diese Verharmlosung des Genußgiftes ist durchaus un-

gründet und schon soweit entlarvt, daß die richtige Einschätzung im allgemeinen sich im Volksbewußtsein befestigt hat.

Der Alkohol wirkt abgestuft¹

Alter in Jahren	Rundes Gewicht	Bruchteile von 70 kg	Die Masse nimmt ab	Die Wirkung nimmt zu
30 ml.	70 kg	1	von 100 % von 1	von 1
30 wl.	60 kg	6/7	um 14 % um 1/7	auf 7/6 mal
14 ml./wl. ²	46 kg	2/3	um 34 % um 1/3	auf 3/2 mal
12 ml./wl.	35 kg	1/2	um 50 % um 1/2	auf 2 mal
8 ml./wl.	23 kg	1/3	um 66 % um 2/3	auf 3 mal
5 ml./wl.	18 kg	1/4	um 75 % um 3/4	auf 4 mal
3 ml./wl.	14 kg	1/5	um 80 % um 4/5	auf 5 mal

¹ Berechnet nach Dr. Hermann Schall und E. Schlesinger: Nahrungsmitteltabellen, Barth-Verlag, Leipzig, 17. Auflage 1958, Seiten 52-56.

² Durchschnitt der beiden Geschlechter, da der Unterschied unwesentlich ist.

Abstufung bei Erwachsenen

Es ist begreiflich, daß die Meinung vorherrscht, die kleine Menge Schnaps in einer Praline schade zwar, aber der Schaden sei so gering, daß er übergegangen werden könne. Das ist eine unzulässige Verallgemeinerung. Der Schaden stuft sich nämlich nicht nur ab nach der Menge des genossenen Schnapses, sondern auch nach der Körpermasse, auf die sich die genossene Menge verteilt. Wir sind gewohnt, die Wirkung des Schnapses auf die 70 kg Körpergewicht eines Mannes zu beziehen. Schon auf die 60 kg einer Frau bezogen, wird die Wirkung spürbar größer, etwa um ein Sechstel.

Abstufung bei Kindern

Bei rund 14jährigen Menschen wird die Wirkung etwa um die Hälfte stärker, verglichen mit Erwachsenen. Bei rund 10jährigen Kindern steigt die Wirkung auf das Doppelte, bei rund 8jährigen auf das Dreifache, bei rund 5jährigen auf das Vierfache, bei rund 3jährigen auf das Fünffache. Diese Steigerung des Schadens bei geringerer Masse des Leibes ist leicht zu überblicken. Dazu kommt noch, daß der erwachsene Mensch widerstandsfähiger ist mit seiner abgeschlossenen Entwicklung, während die Organe des Kindes in ihrem unferigen Zustand leichter gestört werden. Dieser Entwicklungsschaden wird zwar vom Arzt festgestellt; aber sein Maß ist schwer abzuschätzen.

Ausreden

Noch mehr der Willkür ausgesetzt ist die Beurteilung des Schadens je nach der von Mensch zu Mensch verschiedenen Empfindlichkeit gegen den Alkohol. Sie bietet oft eine willkommene Ausflucht vor der Verantwortung. Aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Schädigung stärker ist, während sich der Mensch entwickelt, als wenn er seinen Aufbau abgeschlossen hat.

Der Schnapsgeschmack

Der Schaden der Schnapsschokolade beschränkt sich nicht darauf, daß der Alkohol als Gift wirkt; sondern der Mensch, zumal der junge, gewöhnt sich an den Geschmack des Schnapses, besonders wenn er gleichzeitig dem Lob ausgesetzt ist, das die Mitmenschen dem Geschmack der Schnäpse spenden. Man weiß ja, wie sehr der Nachahmungstrieb bei Kindern diesem Einfluß entgegenkommt.

Diese Macht des Lobes wirkt auch dann, wenn die Praline überhaupt keinen Schnaps enthält, vielmehr nur Schnapssubstanz. Diese harmlos scheinende Geschmackszugabe hilft ebenfalls den wirklichen Genuß von Schnaps vorbereiten; das Maß dieses Schadens kann nicht mehr berechnet werden; aber seine Richtung ist nicht anzuzweifeln. Aus diesem Grund ist zu vermeiden, in der Schnapsschokolade einen Schnapsgehalt vorzutäuschen.

Die Bedeutung bei Erwachsenen

Wenn der Staat mit viel Aufwand und Mühe einen dem Alkohol ergebenen Menschen durch die Alkoholfürsorge dem

unheilvollen Einfluß des berauschenenden Getränks entzogen hat, kann der Schützling durch ein wenig Schnapsschokolade in sein altes Übel zurückgeworfen werden.

Andere Erwachsene ärgern sich, wenn ihnen wider Willen Schnapsschokolade aufgedrängt wird, die man in ihre Käufe und Geschenke gesteckt hat. Immerhin ist der Schaden der Schnapsschokolade bei Erwachsenen von untergeordneter Bedeutung im Vergleich mit dem bei Kindern.

Die Kinder werden erfaßt

Dagegen wächst sich der Verschleiß der Schnapsschokolade bei Kindern aus zu einer Volksgefahr. Jüngere und ältere Kinder wissen sich die verschiedenen Sorten zu verschaffen, bald offen, bald versteckt. Es fängt an mit Schnapspralinen und geht weiter zu den Schokoladen-Schnapsfläschchen und den Schokoladentafeln mit Schnapseinlagen.

Bei den Kindern der Schweizer Städte, größern und auch schon kleinern, nimmt der Unfug bereits einen solchen Umfang an, daß es schwer hält, Kinder zu finden, die diesen Genuß nicht kennen, und fast in jeder Schulklasse gibt es schon schnapsschokoladensüchtige Schüler. Natürlich wird es den Lehrern nicht auf die Nase gebunden, besonders wo zwischen Lehrern und Schülern kein Vertrauensverhältnis besteht. Die Leiter von Jugendvereinigungen aller Art haben schon tieferen Einblick. Übrigens gibt es auch Lehrer, die so ehrlich sind, sich zu schämen, den Kindern die Schnapsschokolade zu verbieten, weil sie selber gerne welche essen.

Aber auch schon die größeren Dörfer werden nicht verschont von der Schnapsschokolade. Es ist lächerlich, die Landbewohner dadurch vor dieser Seuche schützen zu wollen, daß man ihnen die Gefahr verschweigt. Ein besserer Schutz ist, wie bei den ansteckenden Krankheiten, geeignete Maßnahmen gegen die Ansteckung zu treffen.

Die Quellen

Leider sind es nicht nur erwerbstüchtige Händler und geschickt angebrachte Automaten, die die Schnapsschokolade unter die Kinder bringen; nicht selten wird diese Gefahr für die Kinder gefördert durch unaufgeklärte, gleichgültige oder gewissenlose Eltern. Aber im allgemeinen nehmen besonders die unteren Volkskreise die Aufklärungsflugblätter, die vor der Schnapsschokolade warnen, bereitwillig und gelehrt entgegen im Gegensatz zu solchen Kreisen, die sich als Nutznießer unserer Wirtschaftsblüte aufspielen.

Der Genuß der Schnapsschokolade setzt schon früh ein; es ist bald so weit wie beim Rauchen, das ja in der Regel vor der Schulpflicht anfängt. Die Eltern sollen wachsam sein und bei jeder Gelegenheit warnen, nicht nur bei Vorkommnissen in der Familie, sondern auch im Gespräch über Leute, die nicht der Familie angehören.

Einschmuggelung

Die Erwachsenen wissen in der Regel schon, wie sie sich dem Alkohol gegenüber zu benehmen haben; sie haben ihre Erfahrungen hinter sich oder sind sogar so klug, daß sie schon aus den Erfahrungen ihrer Mitmenschen lernen. Dem ist nicht so bei den Kindern. Sie werden durch die wohl schmeckende Schokolade angelockt und dem Genüßtum ausgeliefert. Sie sind zu unkritisch, um ihre Erfahrungen richtig auszunutzen oder Mißtrauen zu fassen gegen die Betörung durch den Alkohol. Durch die Schnapsschokolade wird ihnen der Geschmack und die Vorliebe für den Alkohol eingeschmuggelt in einem Alter, wo sie sich noch nicht wehren können dagegen. Wozu das im späteren Leben des Kindes führen kann, ist unabsehbar, jedenfalls nicht zu verantworten.

Ausschaltung

Es handelt sich bei der Schnapsschokolade also deutlich um einen Mißbrauch dieses Naschwerks, der einträglich ist durch die Feinschmeckerei der Erwachsenen, der aber zum Unheil unserer Kinder ausschlägt, die vom Alkohol beim Genüß der

Schokolade heimtückisch überfallen und in die Irre geführt werden. Es wäre angebracht, diese Form des Schokoladen genusses überhaupt auszuschalten, so daß unsere Kinder sicher sind vor den übeln Folgen. Wer unter den Erwachsenen durchaus Schnaps genießen will, hat genug Gelegenheit, sich ihn in Gläsern zu beschaffen, und braucht ihn nicht in Schokolade zu verstecken.

Trost im Naschen

Oder lassen sich etwa die Herren und Damen gern überraschen von dem Schnäpschen in der Praline, um ihr Gewissen zu beruhigen, indem sie sich einreden, daß sie ja den Schnapsgenuß nicht gesucht haben, daß er einfach so gekommen ist, aber nicht unwillkommen. Man hat den Schnaps nicht bestellt und braucht sich also keine Vorwürfe zu machen. Man braucht nur fleißig weiter Pralinen zu essen; dann erwischt man ziemlich sicher noch mehr gewissensfreien Schnaps. Dieses Spiel ist ja ganz schön und unterhaltend, wenn auch sittlich etwas anrüchig.

Die Leidtragenden und die Gewinnenden

Aber leider geht dieser Trost im Naschen auf Kosten unserer Kinder. Der Schokoladenhandel will natürlich den Vorteil ausnutzen, verbreitet emsig den versteckten und einträglichen Schnapshandel und denkt dabei nicht an die Kinder, will nicht an die Kinder denken. Nicht alle Händler, aber ein beträchtlicher Teil beschwichtigt sein Gewissen mit «Geschäft ist Geschäft». Sobald es ums Geld verdienen geht, spielt sich folgendes mitreibende Schauspiel ab: der Schnapsschokoladen-Fabrikant beteuert: «Ich muß herstellen, was der Handel verlangt»; der Schnapsschokoladen-Händler versichert: «Ich muß verkaufen, was die Fabrik anbietet».

Die kleinen Beobachter

Am schlimmsten ist es, wenn die Eltern mit den Kindern zusammen Pralinen schlecken, oder auch mit der Tante und dem Onkel. Die Kleinen werden auf die sonderbar hervorstechend schmeckenden Stücke aufmerksam und «dürfen» sie an die Erwachsenen abgeben, die kein Hehl aus ihrer Vorliebe machen. Ja sogar die Schauspieler unter den Erwachsenen werden von den Kindern durchschaut; jeder Kinderkenner weiß, wie scharf sie beobachten.

Sittliche Forderung

Es gibt also eine berechtigte sittliche Forderung für solche Erwachsenen, die nicht vom Schnapsgenuß lassen möchten. Sie sollen ihr Verlangen darnach in anderer Weise befriedigen und nicht in Gesellschaft von Kindern Pralinen essen oder ihnen gar welche schenken oder aufschwatzten. Es wäre am Platze, wenn jedermann ausdrücklich nur solche Pralinen kaufen würde, die keinen Schnaps enthalten. Man darf einem denkenden Erwachsenen dieses «ungeheure» Opfer wohl zutrauen. Sogar wenn er in Gesellschaft mit dem Pralinen essenden Kinde sein Schnapsgläschen austrinkt, wird sein Einfluß auf das Kind nicht so schlecht sein, wie wenn er Schnapsschokolade ißt.

Die Alkoholfrage

Richtig, die gesamte Alkoholfrage wird nicht gelöst, wenn wir die Schnapsschokolade besiegen und so die Kinder davor bewahren, Schnapskenner und Schnapsliebhaber zu werden. Die Alkoholfrage ist vielschichtig und vielseitig; aber ein kleiner Erfolg ist besser als keiner. Der Verzicht auf einen kleinen Erfolg ist oft so aufzufassen, daß man lieber viel redet als etwas Einfaches und Wirksames tut.

Wir wollen also dem Alkohol das Einflußgebiet der Schokolade verschließen, auf die Schnapsschokolade schlankweg verzichten.

*Nicht die Atomenergie ist das Problem,
das Problem ist das Herz des Menschen.*

Albert Einstein

Stellenausschreibung

An der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg ist die Stelle des

Lehrers und Erziehers

neu zu besetzen. Die Bewerber müssen im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses für Primar-, Sekundar- oder Bezirksschulen sein.

Über das Dienstverhältnis und die Höhe der Besoldung gibt die Anstaltsleitung Auskunft.

Anmeldefrist bis 10. November 1963

Direktion der
Kantonalen Strafanstalt Lenzburg

Primarschule Flums-Dorf

Auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 oder spätestens auf Frühjahr 1964 ist eine

Lehrstelle

der Mittel- oder Oberstufe zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Dienst eines Hauptorganisten verbunden. Entschädigung je nach Arbeitspensum, etwa 4000 bis 5000 Franken.

Lehrergehalt: das gesetzliche, nebst einer Ortszulage in der Höhe von maximal 2400 Fr. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind baldmöglichst zu richten an
HH. Kaplan Pfiffner, Primarschulpräsident, Flums.

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Auf 20. April 1964 ist eine

Lehrstelle für Deutsch

mit einem Nebenfach (wenn möglich Geschichte) für Unterricht an Unter- und Oberstufe von Gymnasium und Handelsschule zu besetzen. Die Besoldung beträgt im Maximum Fr. 24 965.—, dazu Kinderzulagen von Fr. 300.— pro Kind; Altersversicherung. Bewerber werden eingeladen, die Anmeldung unter Beilage der Ausweise über ihre Ausbildung und bisherige Tätigkeit bis 9. November an das Rektorat zu senden, wo auch alle weiteren Auskünfte erhältlich sind.

Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist an der **Sekundarschule Kerzers** auf kommenden Herbst 1963 oder Frühling 1964 eine

Lehrstelle mathematischer Richtung

zu besetzen. Über die gut geregelten Lohnverhältnisse gibt die Schuldirektion gerne Auskunft.

Kandidaten und Kandidatinnen, die Freude am Schulfach in aufgeschlossener reformierter Gemeinde haben, werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen an den **Präsidenten der Schulkommission Kerzers** einzusenden.

Primarschule Dulliken

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an den Primarschulen von Dulliken die neu zu schaffende Stelle eines

Lehrers an der Hilfsschule

provisorisch zu besetzen. Erforderliche Ausweise für die Wählbarkeit: Primarlehrer-Patent und Ausweis über den Besuch eines heilpädagogischen Seminars. Die Einwohnergemeinde Dulliken wäre bereit, einen Primarlehrer während des einjährigen heilpädagogischen Kurses unter gewissen Voraussetzungen mit dem halben Honorar zu unterstützen. Besoldung: die gesetzliche. Besoldungsanstieg zum Maximum erfolgt inner 10 Jahren. Die Pflichtstundenzahl beträgt 30. Eventuelle zusätzliche Stunden werden besonders honoriert. Mit der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes werden dessen Bestimmungen Gültigkeit erlangen.

Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Schulkommission, G. Hagmann, Dulliken, Tel. 062 5 17 24.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldung mit Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sowie einer kurzen Darstellung ihres Lebenslaufes bis **18. November 1963** der Kanzlei des unterzeichneten Departementes einzureichen.

Solothurn, im November 1963

Erziehungs-Departement des
Kantons Solothurn

Offene Lehrstelle

an den Primarschulen Langendorf

Auf den Beginn des Schuljahres 1964/65 (20. April 1964) ist die Stelle eines

Lehrers an der Hilfsschule

provisorisch zu besetzen.

Erforderliche Ausweise für die Wählbarkeit: Primarlehrer-Patent und Ausweise über den Besuch eines heilpädagogischen Seminars oder Bereitschaft, den heilpädagogischen Jahreskurs zu absolvieren. Die Einwohnergemeinde Langendorf wäre bereit, einen Primarlehrer während des einjährigen heilpädagogischen Kurses unter gewissen Voraussetzungen finanziell zu unterstützen. Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Schulkommission Langendorf, Herr Walter Gygax, Oberhofweg.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nebst einem Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis 20. November 1963 der Kanzlei des unterzeichneten Departementes einzureichen.

Solothurn, 11. Oktober 1963

Erziehungs-Departement des
Kantons Solothurn